



STADT ESCHWEILER

Die Vorsitzende des Beirats für Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe

Dienststelle

I/BDB - Ratsbüro

Stadt Eschweiler | Postfach 1328 | 52233 Eschweiler

An die Mitglieder
des Beirats für Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe

Auskunft erteilt

Frau Lebotesi
Zimmer 103
Telefon 02403/71-594
Fax 02403/60999-571
nicoletta.lebotesi@eschweiler.de
www.eschweiler.de

Ihr Zeichen
Mein Zeichen I/BdB/Le.

Datum 21.05.2026

Sitzung des Beirats für Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade hiermit zu einer Sitzung des Beirats für Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe ein, die am

Dienstag, dem 02.06.2026, um 17:30 Uhr,

im Rathaus der Stadt Eschweiler, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler stattfindet.

Tagesordnung: siehe Anlage

Weitere Informationen können Sie dem nachfolgenden Link entnehmen:

<https://rat.eschweiler.de/ri>

Soweit Sie die Übersendung der Sitzungsunterlagen in Papierform beantragt haben, sind diese beigelegt bzw. über Ihr persönliches Postfach bereitgestellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mund

beglaubigt:

Lebotesi

Dienstgebäude

Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Telefon-Zentrale 02403/71-0
stadtverwaltung@eschweiler.de

Öffnungszeiten im Rathaus

Montag - Mittwoch und Freitag
8.30 - 12.00 Uhr

Donnerstag
14.00 - 17.45 Uhr

Gläubiger-ID

DE 96 001 000 000 808 85

Steuernummer

202/5835/0184

USt-ID

DE121744310

Bankverbindungen

Sparkasse Aachen
IBAN: DE48 3905 0000 0001 2161 00
BIC: AACSD33

Commerzbank AG
IBAN: DE11 3708 0040 0170 2816 00
BIC: DRESDEFF370

Postbank Köln
IBAN: DE07 3701 0050 0003 8245 09
BIC: PBNKDEFF

Raiffeisen-Bank Eschweiler
IBAN: DE73 3936 2254 2500 1160 16
BIC: GENODED1RSC

VR-Bank eG
IBAN: DE08 3916 2980 6103 9480 19
BIC: GENODED1WUR



Ihr digitales
Bürgerportal:

service.eschweiler.de

Tagesordnung

für die Sitzung des Beirates für Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe
am 02.06.2026

Vorlagen-Nummer**Öffentlicher Teil**

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 1 | Einführung und Verpflichtung von
Arbeitsgruppenmitgliedern | 067/26 |
| 2 | Kenntnisgaben | |
| 2.1 | Sachstandsmitteilung der Abteilung 660 (Straßenbau und
Verkehr) zu Themen der Barrierefreiheit im öffentlichen
Raum | 265/26 |
| 2.2 | Vorstellung des Projekts "#ZusammenInklusiv" durch Special
Olympics Deutschland e.V. und RegioSportBund Aachen e.V. | 260/26 |
| 2.3 | Vorstellung des Projekts "Stützpunktförderung" durch den
RegioSportBund Aachen e.V. | 261/26 |
| 3 | Anfragen und Mitteilungen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|---|---------------------------|--|
| 4 | Anfragen und Mitteilungen | |
|---|---------------------------|--|

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge			Sitzungsdatum
1.	Verpflichtung	Beirat für Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe	öffentlich 02.06.2026
2.	Verpflichtung	Beirat für Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe	öffentlich 02.06.2026
3.	Verpflichtung	Beirat für Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe	öffentlich 30.09.2026

Einführung und Verpflichtung von Arbeitsgruppenmitgliedern

Beschlussvorschlag:
Die Mitglieder des Beirates für Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe werden von der/dem Vorsitzenden eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtungsformel lautet:

“Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Eschweiler erfüllen werde.”

Die Verpflichteten können die Erklärung durch religiöse Beteuerung mit den Worten bekräftigen:
“Ich verpflichte mich, so wahr mir Gott helfe.”

Beteuerungsformeln als Mitglieder anderer Religions- und Bekenntnisgemeinschaften sind zulässig.

Arbeitsgruppenmitglieder, die dem Rat angehören, wurden bereits in den Ratssitzungen am 26.11.2025 und am 03.02.2026 eingeführt und verpflichtet.

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Costantini		Datum: 18.02.2026 gez. Nowicki					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja	

☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt:

In analoger Anwendung zu § 67 Abs. 3 i. V. m. § 58 Abs. 2 GO NRW werden die Arbeitsgruppenmitglieder eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Verpflichtungsunterschriftsblatt

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Beirat für Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe	öffentlich	02.06.2026
----	--------------	---	------------	------------

Sachstandsmitteilung der Abteilung 660 (Straßenbau und Verkehr) zu Themen der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Costantini		Datum: 21.05.2026 gez. Nowicki gez. Duikers					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Auf Wunsch der Vorsitzenden sowie der Mitglieder des Beirates für Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe nimmt der zuständige Abteilungsleiter der Abteilung „Straßenbau und Verkehr“, Herr Handels, an der Beiratssitzung am 02.06.2026 teil. Er informiert die Mitglieder mündlich über den aktuellen Sachstand zu verschiedenen Themen der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und steht für Fragen sowie Anregungen zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Personelle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Beirat für Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe	öffentlich	02.06.2026
----	--------------	---	------------	------------

Vorstellung des Projekts "#ZusammenInklusiv" durch Special Olympics Deutschland e.V. und RegioSportBund Aachen e.V.

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Costantini		Datum: 21.05.2026 gez. Nowicki gez. Duikers					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig	
☐ ja		☐ ja		☐ ja		☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Mit der Verwaltungsvorlage (137/26) wurde das Projekt „#ZusammenInklusiv – Alltag Inklusion“ bereits in der Sitzung des Beirates für Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe am 12.03.2026 schriftlich vorgestellt.

In der kommenden Sitzung des Beirates am 02.06.2026 wird das Projekt durch Herrn Kehry von Special Olympics Deutschland e.V. im Rahmen einer Präsentation näher erläutert. Frau Basogul vom RegioSportBund Aachen e.V. begleitet die Vorstellung als Kooperationspartnerin.

Im Anschluss an die Präsentation stehen Herr Kehry und Frau Basogul den Mitgliedern des Beirates für Fragen und weiterführende Informationen zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Personelle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Beirat für Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe	öffentlich	02.06.2026
----	--------------	---	------------	------------

Vorstellung des Projekts "Stützpunktförderung" durch den RegioSportBund Aachen e.V.

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Costantini		Datum: 21.05.2026 gez. Nowicki gez. Duikers					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig	
☐ ja		☐ ja		☐ ja		☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Das Programm „Integration durch Sport“ des Deutschen Olympischer Sportbundes ist ein bundesweites Förderprogramm, das bereits seit 1989 Menschen unterschiedlicher Herkunft durch Sport zusammenführt. Ziel des Programms ist es, den Zugang zu sportlichen Angeboten zu erleichtern und gleichzeitig die Prozesse der gesellschaftlichen Integration und Inklusion zu fördern.

Das Programm richtet sich besonders an Gruppen, die im organisierten Sport bislang unterrepräsentiert sind, beispielsweise Frauen, ältere Menschen oder Menschen mit Behinderung. Sportvereine werden dabei unterstützt inklusive Angebote zu schaffen und sich interkulturell weiterzuentwickeln.

Die Unterstützung erfolgt unter anderem durch Beratungsangebote, finanzielle Förderungen sowie Qualifizierungsmaßnahmen für Vereine und ehrenamtlich Engagierte. Darüber hinaus werden niedrigschwellige Sportangebote geschaffen, die häufig mit zusätzlichen Hilfen im Alltag oder im Bildungsbereich kombiniert werden. Auch die Zusammenarbeit mit Schulen, sozialen Einrichtungen und lokalen Netzwerken spielt eine wichtige Rolle.

Das Programm leistet insgesamt einen wichtigen Beitrag dazu, Begegnungen zwischen Menschen verschiedener sozialer und kultureller Hintergründe zu ermöglichen, Vorurteile abzubauen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Sport dient dabei als verbindendes Element.

Ein integraler Bestandteil von „Integration durch Sport“ ist die sogenannte „Stützpunktförderung“:

Ein Stützpunktprogramm (z. B. im Sport) bezeichnet gezielt ausgewählte Orte oder Vereine, die besondere Aufgaben übernehmen:

- Vereine werden als Stützpunktvereine anerkannt
- Sie erhalten Fördermittel, Beratung und Qualifizierung
- Ziel: Integration, Inklusion Teilhabe und soziale Vernetzung

Kooperationen mit Migrantenselbstorganisationen (MSO):

- gemeinsame Projekte (Sportangebote, Bildungsformate)
- Unterstützung beim Zugang zu Zielgruppen
- kulturelle Vermittlung und Vertrauen schaffen
- z. B. Sportvereine arbeiten mit MSO zusammen, um neue Mitglieder zu gewinnen

Einrichtungen in den Kommunen:

- Schulen und Kitas
- Jugendzentren
- Integrations- und Sozialämter
- Flüchtlingsunterkünfte
- Quartiersmanagement / Stadtteilbüros

Ziel ist eine stärkere Vernetzung auf kommunaler Ebene, damit Angebote wirksamer umgesetzt, interessierte Menschen einfacher erreicht und durch den Sport verbunden werden können.

Das Projekt wird durch Frau Basogul vom RegioSportBund Aachen e.V. in einer Präsentation vorgestellt. Frau Basogul steht den Mitgliedern des Beirates für Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe im Anschluss für Fragen zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Personelle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen: